

Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH

Am Großen Teich 2
98693 Ilmenau

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufenthalte in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Abgabe der Anmeldung und der Bestätigung durch die Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aufenthalte in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn anerkannt. Die Anmeldung gilt als Angebot zum Vertragsabschluss. Mit Eingang der Bestätigung beim Anmelder ist ein bindender Vertrag zustande gekommen.

Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab (z.B. Vorschlag eines Ersatztermins, andere Zimmerkategorie, o.ä.), so ist diese Bestätigung gleichwohl verbindlich, wenn ihr nicht binnen 14 Tagen nach Zusendung widersprochen wird.

2. Rücktritt und Stornierungskosten

Eine Abmeldung ist bzw. Veränderungen der Teilnehmerzahl ist der Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH ausschließlich schriftlich mitzuteilen. Dabei wird eine **einmalige Stornogebühr von 20 €** fällig. Zusätzlich sind in Abhängigkeit vom Abmeldetermin (Eingang SFZ gGmbH) **je Person und Aufenthaltstag** folgende Ausfallkosten zu zahlen:

Staffel 1	12 bis 8 Wochen vor Reisebeginn	20%	der Aufenthaltskosten pro stornierten Teilnehmer
Staffel 2	8 bis 4 Wochen vor Reisebeginn	40%	
Staffel 3	und weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn	75%	
Staffel 4	Rücktritt bei Anreise	90%	

3. Rechnungslegung und Bezahlung

Eine Anzahlung von 25% des Reisepreises ist vorab fällig. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Die Restkosten des Aufenthalts sind bis 14 Tage vor der Ankunft fällig. Wird der Teilnehmerbeitrag nicht fristgerecht gezahlt, verfällt der Anspruch auf Vertragserfüllung.

Eine Erstattung für nicht ausgenutzte Teilleistungen, z.B. durch vorzeitige Abreise aus persönlichen Gründen, Krankheit etc. erfolgt nicht. Gäste die ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt nicht anreisen, zahlen die o.g. Ausfallkosten.

4. Schäden

Bei Sachschäden sowie grober Verunreinigung der genutzten Zimmer, Gebäude oder Außenanlagen behalten wir uns Ersatzansprüche gegenüber dem Vertragspartner vor. Dieser haftet soweit kein anderer Verursacher benannt wird als Gesamtschuldner. Die Schülerfreizeitzentrum Ilmenau gGmbH haftet nur für Schäden, die Gäste erleiden, wenn nachweislich ein Verschulden unsererseits vorliegt.

5. Sonstiges

Als vereinbart gilt außerdem:

- Anreise im Zeitraum von 15.00 – 18.00 Uhr
- die Räumung der Zimmer am Abreisetag besenrein bis 10.00 Uhr
- die Eigenreinigung während des Aufenthalts sowie
- die Einhaltung der Hausordnung als verbindlicher Vertragsbestandteil.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ilmenau.